



Inhalt, Nr. 24/2019

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 16.09.2019, 14:30 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 16.09.2019, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 23.09.2019, 14:00 Uhr
- Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes
- Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Sitzung des Kreisausschusses

Nr. 1472 / Am Montag, den 16.09.2019 findet um ca. 14:30 Uhr im Sitzungssaal D 0.12, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.07.2019
2. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Tarifreform; Antrag auf Bezuschussung von Abonnements
3. Zweckverbände Staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Ergänzende Finanzierung - Änderung der 10 % Gastschüler-Regelung und Berücksichtigung der Schüler aus Landkreisgemeinden ohne Verbandszugehörigkeit
4. Schulcampus Oberhaching - Schulaufwandsträgerschaft, Raumprogramme und Fortführung der Planung
5. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe des auslaufenden Verkehrsvertrages der MVV-Regionalbuslinie 260
6. Mobilitätsplanung; Bewerbung als HyPerformer im Rahmen des Förderprogramms „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“
7. Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises München hier: beratende Mitglieder
8. Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahlen am 15. März 2020
9. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Nr. 1473 / Am Montag, den 16.09.2019 findet um ca. 14:30 Uhr im Sitzungssaal D 0.12, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.07.2019
2. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Tarifreform; Antrag auf Bezuschussung von Abonnements
3. Zweckverbände Staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Ergänzende Finanzierung - Änderung der 10 % Gastschüler-Regelung und Berücksichtigung der Schüler aus Landkreisgemeinden ohne Verbandszugehörigkeit
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Kreistags

Nr. 1474 / Am Montag, den 23.09.2019 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklusters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.07.2019
2. ÖPNV im Landkreis München;

- MVV-Tarifreform; Antrag auf Bezuschussung von Abonnements
3. Mobilitätsplanung; Bewerbung als HyPerformer im Rahmen des Förderprogramms „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“
 4. Zweckverbände Staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Ergänzende Finanzierung - Änderung der 10 % Gastschüler-Regelung und Berücksichtigung der Schüler aus Landkreisgemeinden ohne Verbandszugehörigkeit
 5. Schulcampus Oberhaching - Schulaufwandsträgerschaft, Raumprogramme und Fortführung der Planung
 6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes

Nr. 1475 / Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen IV bis IX der Gemeinde Taufkirchen in den Gemeinden Taufkirchen, Oberhaching, Sauerlach und Brunnthal

BEKANNTMACHUNG

nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Taufkirchen beabsichtigt das Landratsamt München für die Brunnen IV bis IX das Wasserschutzgebiet geändert festzusetzen. Die Änderung ist notwendig geworden, weil die Gemeinde Taufkirchen die Brunnen I und III außer Betrieb und die Brunnen XIII und IX in Betrieb genommen hat.

Der Entwurf der zu erlassenden Verordnung sowie die dazugehörigen Pläne und Beilagen lagen vom 07.01. bis 07.02.2019 in den Gemeinden Taufkirchen, Oberhaching, Sauerlach und Brunnthal sowie im Landratsamt München zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit der Gemeinde Taufkirchen als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, 15. Oktober 2019.

Der Erörterungstermin beginnt um **9:30 Uhr im Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5 – 9, 81539 München, Raum F 1.47.** Einlass ist ab 9 Uhr.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind, und Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die rechtzeitig Stellungnahmen abgegeben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht wird zu den Akten des Landratsamtes München genommen. Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Pass auszuweisen.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beim Erörterungstermin keine Entscheidungen getroffen werden und Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen nicht Gegenstand des Erörterungstermins sind.

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nr. 1476 / Entnahme von Grundwasser und Einleiten von thermisch genutztem Wasser in das Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 1462/1, Gemarkung Unterschleißheim, Stadt Unterschleißheim, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Buchenstr. 14 a in 85716 Unterschleißheim

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich mitten in einem Wohngebiet in Unterschleißheim. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1477 / Bauwasserhaltung und Bauen im Grundwasser zur Sanierung der Entwässerungseinrichtungen in der Zacherlstraße mit Einleitung in den Gleißbach. in 85737 Ismaning

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich im Ortsgebiet von Ismaning. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1478 / Entnahme von Grundwasser und Einleiten von thermisch genutztem Wasser in das Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 3398/3, Gemarkung Ismaning, Gemeinde Ismaning, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Senderstr. 1 in 85737 Ismaning

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet in einem Wohngebiet am Ortsrand von Ismaning. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1479 / Bauen im Grundwasser und Bauwasserhaltung im Zuge der Errichtung der Turnhalle Keltenschule beim Anwesen Herdweg in 85609 Aschheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 1234, Gemarkung Aschheim, Gemeinde Aschheim

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

laubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes München hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Für Grundwasserentnahmen zwischen 100.000 und 10 Mio. m³ Jahresentnahmemenge ist gemäß § 5 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den in Anlage 2 genannten Kriterien durchzuführen.

Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Merkmale des Vorhabens

Bei dem geplanten Vorhaben wird Grundwasser entnommen und in der Nähe wieder in das Grundwasser eingeleitet. Die beantragte Jahresentnahmemenge beträgt 300.000 m³. Es könnten Gefahren für das Grundwasser durch die Wasserentnahme entstehen.

Standort des Vorhabens

Der Standort befindet sich südlich angrenzend an ein Flachlandbiotop. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien gegeben. Der geplante Standort liegt an einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete. Aus naturschutzrechtlicher Sicht besteht Einverständnis, wenn schädliche Beeinträchtigungen des gesetzlich geschützten Gehölzbestandes durch Gestaltung des Absenkrichters vermieden werden können.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die Dauer der Wasserhaltung zeitlich ist zeitlich begrenzt. Der Grundwasserspiegel wird sich aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse (durchlässiger Grundwasserleiter, vergleichsweise starker Grundwasserzustrom) in kurzer Zeit wieder auf ein natürliches Niveau einstellen. In der Summenbetrachtung geht dem Grundwasserleiter kein Grundwasser verloren, weil die entnommenen Grundwassermenge dem Grundwasserleiter durch Versickerung komplett wieder zugeführt wird.

Die Qualität des Grundwassers wird durch die Förderung und Wiederversickerung nicht verändert.

Aufgrund dieser Aspekte konnte davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind; eine UVP ist deshalb nicht durchzuführen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Nr. 1480 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer 3412229696
Kontoinhaber Baier Sieglinde

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde

innen drei Monaten
(vom Tag der Veröffentlichung angerechnet)

bei der KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG EBERSBERG; Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden. Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de